

Beitragsordnung (TC Langenbektal) - gültig ab 2017

1. Aufnahmegebühren

1. In 2017 werden keine Aufnahmegebühren erhoben.

2. Jahresbeiträge – fällig zum 1. März

2.1	Ordentliche Mitglieder	220,00 €
2.2	Ehepaare	385,00 €
2.3	Familien mit 1 Kind unter 18 Jahren	440,00 €
2.4	Familien mit 2 oder mehreren Kindern unter 18 Jahren	473,00 €
2.5	Jugendliche als Einzelmitglieder ohne Aktiven Elternteil, Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende	110,00 €

Zusätzlich muss ein Elternteil als passives Mitglied dem Verein angehören

2.6	Jugendliche mit einem aktiven Elternteil	77,00 €
2.7a	Passive Mitglieder	55,00 €
2.7b	Passive jugendliche Mitglieder	27,50 €

- 2.8 Die Jahresbeiträge und evtl. anfallende Umlagen werden zum 1. März eines jeden Jahres vom TCL per Bankeinzug vorgenommen. Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung erteilen, wird ein Bearbeitungsgeld von € 10,00 in Rechnung gestellt.

- 2.9 Volljährige Mitglieder, die den ermäßigten Jahresbeitrag nach Ziff. 2.5. der Beitragsordnung leisten, haben die Voraussetzungen **schriftlich in glaubwürdiger Form** dem/der Kassensparten jeweils zum 1. März eines jeden Jahres nachzuweisen. Sollte dieser Nachweis nicht erfolgen, wird der Beitrag für ordentliche Mitglieder erhoben.

- 2.10 Bei Veränderungen, die sich durch die Vollendung des 18. Lebensjahres des Mitgliedes oder Aufnahme einer bezahlten Beschäftigung ergeben, sind die Jahresbeiträge ab 1. Januar des darauf folgenden Jahres entsprechend erhöht zu leisten. Ausgenommen hiervon sind Mitglieder, die im Familienbeitrag enthalten sind und sich noch in der schulischen bzw. beruflichen Ausbildung befinden, sofern auch hier ein Nachweis gem. Ziffer 2.9 beschrieben vorliegt.

3. Arbeitsleistungen

- 3.1 Aktive Mitglieder und aktive Jugendliche ab 16 Jahre haben jährliche Arbeitsleistungen für den TCL zu leisten.

Anzahl der Arbeitsstunden: Männer: 7 Frauen: 7 Jugendliche 5

- a) Bauobmann oder sein Vertreter darf Arbeitswillige bei überbesetzter Anlage zurückweisen. Für nicht geleistete Arbeitsstunden ist Ersatzleistung zu zahlen.
 - b) 2 Stunden werden bis auf weiteres bei jedem aktiven Mitglied durch Einmalzahlung von 25,00 € mit dem Jahresbeitrag erhoben und angerechnet.
 - c) Aktive Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, sind von der Verpflichtung zur Ableistung der Arbeitsstunden befreit. Die Verpflichtung zur Zahlung gem 3.1 a) bleibt davon unberührt.
- 3.2 Bescheinigungen über geleistete Arbeitsstunden sind unaufgefordert bis zum 31.12. des Jahres beim Bauobmann für Bauangelegenheiten abzugeben. Später eingereichte Bescheinigungen werden nicht mehr berücksichtigt.
 - 3.3 Die Ersatzleistungen für nicht geleistete Arbeitsstunden beträgt 20,00 € je Stunde und wird zum 1.3. des folgenden Jahres vom TCL per Bankeinzug vorgenommen. Aktive männliche Mitglieder haben Ihre Arbeitsstunden zu $\frac{3}{4}$ und aktive männliche Jugendliche ab 16 J. haben 4 von 5 Stunden bis zum 15.6. eines jeden Jahres zu erbringen
 - 3.4 Ehrenmitglieder sind von der Leistung von Arbeitsstunden befreit.

4. Spielberechtigung passiver Mitglieder

Passive Mitglieder dürfen 2 x jährlich am Spielbetrieb teilnehmen. Pro Teilnahme haben sie einen Kostenbeitrag von € 8,00 an den TCL in die Jugendkasse zu erbringen.